



Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Bullerbü in Artlenburg

"Liebe kann man lernen. Und niemand lernt besser als Kinder. Wenn Kinder ohne Liebe aufwachsen, darf man sich nicht wundern, wenn sie selber lieblos werden."

Astrid Lindgren



Adresse: Schulstr. 3, 21380 Artlenburg

Leitung: Hjördis Fangrat

Stand: 07.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Rechtliche Grundlagen
4. Beteiligung der Kinder – Stärkung ihrer Rechte
5. Beschwerdemanagement
6. Frühkindliche Aufklärung
7. Verhaltenskodex
8. Fazit

Eine Anmerkung zur Anrede:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurden männliche, weibliche und diverse Formen von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des anderen Geschlechts.

1. Vorwort

Braucht unsere Kita ein Schutzkonzept? Diese Frage muss ganz eindeutig mit JA beantwortet werden.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen. Die entwickelten Grundsätze geben uns Sicherheit und Orientierung im Kitaalltag. Unser erarbeitetes Konzept legt unser gesamtes Augenmerk auf den Schutz, der uns anvertrauten Kinder. Die jüngste Vergangenheit zeigt, dass in allen Bereichen, in denen das Machtverhältnis ausgenutzt werden kann, ein gefährlicher Ort für Kinder entsteht.

In unserer Kita sollen sich alle Kinder heimisch, geborgen und sicher fühlen. Unser teiloffenes pädagogisches Konzept unterstützt die Kinder, sich frei zu entfalten. Wir sehen alle Kinder als selbstbestimmte und freie Persönlichkeiten. Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

2. Leitbild

Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten in seinem Tempo weiterentwickelt. Unsere Aufgabe besteht darin, den Kindern Impulse und Reize zugeben, sie neugierig zu machen und mit ihnen Lebensräume zu schaffen, in denen und an denen sie wachsen können.

Wir verstehen das Kind als aktiven und kompetenten Akteur seines Lernens und geben ihm dabei Zeit seinen eigenen Rhythmus zu finden. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selber und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir alle Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben.

Wir sind uns über das Machtverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Aus diesem Gründen haben wir gemeinsam im Team ein Regelwerk erarbeitet, welches von allen Kindern und Erwachsenen gleichermaßen eingehalten werden soll. Regeln geben Sicherheit und Orientierung im Kitaalltag.

3. Rechtliche Hintergründe

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelung finden sich unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Aus dem Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt ergibt sich der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen. Dieser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdung des Kindes im Bereich der Familie (individueller Kinderschutz) als auch auf Beeinträchtigung des Kindeswohls in der Kita (institutioneller Kinderschutz). Während die Kita im Bereich der Familie bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zum Handeln verpflichtet ist, besteht die Eingriffspflicht im Bereich der Kita bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines Kindes.

Der individuelle und institutionelle Kinderschutz umfasst also

- Den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Individueller Kinderschutz) (§ 8a SGB VIII),
- Die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz) (§45 SGB VIII),
- Die Meldepflicht bei Beeinträchtigungen des Kindeswohls in der Kita (institutioneller Kinderschutz) (§47 SGB VIII).

4. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir setzen uns aktiv für die Rechte der Kinder und ihrer Mitbestimmung im Alltag ein. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse die ihr gemeinsames Leben in unserer Einrichtung betreffen. Nehmen wir die uns anvertrauten Kinder ernst und geben ihnen die Möglichkeit Entscheidungen mitzutreffen, den direkten Einfluss auf ihre Gruppe, ihren Kindergartenalltag oder die Raumgestaltung der Kita haben, geben wir ihnen gleichzeitig das Gefühl, dass ihre Bedürfnisse, Wünsche und Vorlieben ernstgenommen werden und ihre Stimme in der gesamten Einrichtung Gewicht findet. Dies stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder und sie lernen früh die Säulen eines demokratischen Zusammenlebens kennen. Kinder die sich ernstgenommen fühlen und wissen, dass ihr Gesagtes wahrgenommen wird, sind Kinder, die sich trauen über Grenzverletzungen zu sprechen, da sie gute Erfahrungen sammeln konnten und sich sicher sein können, dass sie ernstgenommen werden. Selbstbewusste Kinder sprechen Fehlverhalten an.

Ein wesentliches Ziel unserer pädagogischen Arbeit wird in 2023 das Kinderparlament darstellen. Unser teiloffenes Konzept gibt den Kindern schon jetzt im Alltag viele Möglichkeiten alleine Entscheidungen zu treffen, sie entscheiden wo, mit wem, was und ob sie drinnen oder draußen spielen möchten. Sie können sich zwischen vielen verschiedenen Angeboten am Tag entscheiden und gestalten so eigenständig ihren Kindergarten tag. Dies führt dazu, dass die

Kinder unserer Einrichtung von Anfang an Verantwortung für sich selber übernehmen und lernen, dass sie eigene Entscheidungen treffen dürfen und teilweise auch müssen.

5. Beschwerdemanagement

Sämtliche Beteiligte in der Kita – Kinder, Eltern, pädagogische und andere Fachkräfte – haben die Möglichkeit und werden dazu ermuntert, sich bei Bedarf zu beschweren. Auch anwaltliche Beschwerden (Beschwerden im Namen einer anderen Person) sind möglich, z.B. dann, wenn sich ein Kind beschwert, dass ein anderes Kind von einem dritten Kind gehauen worden ist. Der Grundgedanke des „Petzens“ hat in unserer Kita keinen Platz mehr. Beschwerden in unserer Kita sind nicht an einer besonderen Form gebunden. Eine Beschwerde ist bei Kindern nicht immer sofort als solche erkennbar, da sie ihren Unmut vielfältig zum Ausdruck bringen, z.B. durch Weinen, Schreien oder Zurückziehen. Das Erkennen von Beschwerden erfordert viel Feingefühl, Beziehungsarbeit und Interpretation. In der Praxis können Kinder mit der Hilfe von pädagogischen Fachkräften lernen, ihren Unmut zu artikulieren.

Bei unserem Beschwerdemanagement unterscheiden wir zwischen Verhinderungsbeschwerden und Ermöglichungsbeschwerden. Verhinderungsbeschwerden sind Beschwerden, die sich auf Grenzverletzungen beziehen. Sie dienen als Stopp-Signal und sollen erreichen, dass eine andere Person ihr als Grenzüberschreitung empfundenes Verhalten beendet. Eine Verhinderungsbeschwerde kann beispielsweise darin bestehen, dass ein Kind deutlich macht, dass es von einem anderen Kind nicht mit Sand beworfen werden möchte.

Ermöglichungsbeschwerden zielen darauf ab, neue Möglichkeiten der Entfaltung zu erreichen oder eine Idee umzusetzen. Ein Beispiel hierfür kann sein, wenn ein Kind äußert, öfter Ausflüge an die Elbe machen zu wollen.

Darüber hinaus wissen die uns anvertrauten Kinder, an wen sie sich mit ihrer Beschwerde richten können. Wir haben für die Kinder verschiedene Anlaufstellen im Kindergartenalltag integriert. Dies ist eine „Erzählrunde“ im Morgenkreis oder die direkte Ansprache bei dem Bezugserzieher.

Da oft die Eltern die erste Anlaufstelle für Beschwerden sind, beziehen wir die Eltern von Beginn an in unseren Beschwerdeprozess mit ein. Um Kinder vor Machtmissbrauch oder Grenzverletzungen durch Erwachsene zu schützen, ist ein zusätzlicher, gesonderter Beschwerdeweg eingerichtet. Die Eltern können sich direkt an die Bezugserzieher ihres Kindes wenden und einen Gesprächstermin vereinbaren, bei dem immer zwei pädagogische Mitarbeiter anwesend sind, damit die Situation angemessen bearbeitet, besprochen und reflektiert werden kann. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich schriftlich per Mail an die Kita-Leitung. Bei allen Gesprächen sorgen wir für eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Wir wollen erreichen, dass Kinder früh lernen, dass sie das Recht haben, ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen. Dies trägt zum einen zum Schutz der Kinder und zum anderen zum Erlernen von Meinungsäußerung und Teilhabe bei.

6. Frühkindliche Aufklärung

Unter frühkindlicher Aufklärung verstehen wir einen kindgerechten Umgang mit sexueller Früherziehung. Kinder sollen erkennen, wann etwas geschieht, dass ihre Grenzen verletzt. Täter benutzen die kindliche Unwissenheit, indem sie den Kindern glaubhaft vermitteln, dass alles ganz „normal“ sei. Kinder können oft nicht zwischen „richtig“ und „falsch“ entscheiden, da ihnen noch nie beigebracht worden ist, wo ihre eigenen Grenzen liegen sollten.

Mit Bilderbüchern und Geschichten vermitteln wir den Kindern, dass es keine Geheimnisse geben sollte, die sich nicht gut anfühlen und dass ihr eigener Körper ihnen gehört und niemand das Recht hat sie anzufassen, wenn sie es nicht möchten.

Auch seelische Gewalt wird in unserer Kita mit den Kindern bearbeitet.

7. Verhaltenskodex – bei Nähe- und Distanzsituationen

Wir Mitarbeiter des DRK Kindergartens Bullerbü in Artlenburg sind in besonderer Weise dazu verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit zu schützen. Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen oder subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Dies könnten unter anderem sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, drohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir haben uns im Team beraten, in welchen Situationen es zu einem Ungleichgewicht in dem Bereich Nähe und Distanz kommen kann und haben alle Situationen im Tagesablauf überprüft, bei denen es zu Nähe oder Distanz zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern kommen kann. Der nachfolgende Verhaltenskodex wurde mit dem gesamten Team der DRK Kita Bullerbü in Artlenburg erarbeitet und wird von allen Mitarbeitern eingehalten.

7.1. Situation – Wickelsituation

Wir nehmen die Privats- und Intimsphäre der Kinder sehr ernst und bieten ihnen einen geschützten Raum, indem wir einen diskreten Umgang wahren. Wickelkinder werden im Kitaalltag separat angesprochen, wenn diese gewickelt werden müssen, dies soll das Bloßstellen vor einer größeren Kindergruppe verhindern. Die Tür zum Wickelraum bleibt während des Wickelns geöffnet. Dies bietet dem Kind Schutz vor Übergriffen und dem pädagogischen Mitarbeiter Schutz vor eventuellen Belastungen. Sollten sich Personen im Waschraum aufhalten, die nicht zum Kern des pädagogischen Teams gehören (z.B. Hausmeister, andere Eltern....) bitten wir diese, den Raum zu verlassen. Darüber hinaus nehmen wir die Selbstbestimmung des Kindes in dieser intimen Situation sehr ernst, indem das Kind entscheidet, von welchem pädagogischen Mitarbeiter es gewickelt werden möchte. Der gesamte Wickelvorgang wird von dem pädagogischen Mitarbeiter sprachlich begleitet. Während der Eingewöhnung übernehmen die Erziehungsberechtigten das Wickeln des Kindes und der Bezugserzieher begleitet die Situation. Beim nächsten Wickeln tauschen der Erziehungsberechtigte und der Bezugserzieher die Rollen. Dies gibt dem Kind die Sicherheit, dass seine Bezugspersonen dem Bezugserzieher vertrauen.

7.2. Situation – Umziehen der Kinder

Sollte sich ein Kind aus irgendeinem Grund umziehen müssen (gekleckert, eingenässt, ...) gehen wir mit dem Kind gemeinsam in den Waschraum. Dort gelten die selben Regeln wie unter Punkt 1 beschrieben. Wir bieten dem Kind Unterstützung an. Sollte das Kind sich schon selbstständig umziehen können, fragt der pädagogische Mitarbeiter ob er im Raum bleiben oder im Flur warten soll. Einige Kinder haben ein sehr ausgeprägtes Schamgefühl und möchten sich nicht vor den pädagogischen Mitarbeitern ausziehen. Die Kinder ziehen sich hinter der Toilettentür um.

7.3. Situation – Schlafen in der Kita

Krippenkinder und Elementarkinder haben die Möglichkeit in unserer Einrichtung einen Mittagsschlaf abzuhalten. Kein Kind wird zum Ruhen oder Schlafen gezwungen. Die Krippenkinder gehen alle gemeinsam mit mindestens zwei pädagogischen Mitarbeitern in den Schlafraum. Die Kinder werden individuell in den Schlaf begleitet, enger Körperkontakt wird in dieser Situation zugelassen, damit sich die Kinder geborgen fühlen. Der Körperkontakt geht IMMER von dem Kind aus, nicht von den pädagogischen Mitarbeitern. Während des Schlafens oder des Ruhens werden die Kinder beaufsichtigt. Eingeschlafene Kinder werden nicht von den pädagogischen Mitarbeitern geweckt.

7.4. Situation – Kuschel- und Tröstsituationen im Kitaalltag

Im Kitaalltag kommt es sowohl in der Krippe, als auch im Elementarbereich zu vielen Situationen, die einen engen Körperkontakt erfordern. Wir möchten den Kindern eine geborgene und liebevolle Umgebung schaffen und auch ihrem Bedürfnis nach Nähe nachkommen. Die Kinder werden von uns auf den Arm genommen, dürfen auf unserem Schoß sitzen und werden von uns, wenn die Situation es zum Trost erfordert gestreichelt. Alle Formen des Körperkontaktes passieren auf Wunsch des Kindes oder müssen von dem Kind gewollt sein. Sollte uns auffallen, dass ein Kind die Nähe eines Erwachsenen fokussiert, erfährt es niemals Ablehnung, allerdings versucht der pädagogische Mitarbeiter aktiv, das Kind in Spielsituationen mit anderen Kindern zu integrieren, indem wir nach Freunden fragen, nach Spielen zu denen wir andere Kinder einladen können, etc..

7.5. Küsse und Berührungen im Intimbereich

Kinder werden niemals im Intimbereich gestreichelt. Auch Mitarbeiter setzen unverzüglich Grenzen, wenn Kinder den Intimbereich des pädagogischen Mitarbeiters berühren. Der Intimbereich wird bei uns in der Einrichtung definiert als Geschlechtssteile, Po und der Brustbereich. Kindern wird freundlich, aber bestimmt mitgeteilt, dass diese Art des Körperkontaktes nicht tragbar ist. Kinder werden niemals in unserer Einrichtung geküsst, auch nicht als Zeichen des Trostes. Kinder küssen keine pädagogischen Mitarbeiter, sollte dieses vorkommen, wird dem Kind auch in dieser Situation erklärt, dass Küsse unter Kindern und pädagogischen Personal nicht angebracht sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gefühle des Kindes nicht verletzt werden und das Kind diese Rechtweisung nicht als Ablehnung empfindet.

7.6. Sexualerkundungen unter den Kindern

Sexualerkundungen unter den Kindern gehört zur natürlichen kindlichen Entwicklung. Diese werden in unserer Einrichtung nicht unterbunden, aber auch nicht gefördert. Sollte es zu Sexualerkundungen unter den Kindern kommen, spielt kein pädagogischer Mitarbeiter aktiv mit. Außerdem werden mit den Kindern klare Regeln kommuniziert.

Regel 1: Dieses Spiel muss von allen beteiligten Kindern gewollt sein,

Regel 2: Ein anderes Kind wird nicht angefasst,

Regel 3: Es werden keine Gegenstände in den Körper eingeführt,

Regel 4: Die Spiele finden in einem geschützten Raum statt und werden aus der Ferne von einem pädagogischen Mitarbeiter beobachtet, damit es zu keinen Grenzüberschreitungen kommt,

Regel 5: Die Eltern werden über diese Spiele informiert und über die pädagogische Wichtigkeit und die Rolle für die Entwicklung der Kinder aufgeklärt,

7.7. Kosenamen

Kosenamen oder Spitznamen werden in unserer Einrichtung nicht verwendet. Ausnahmen bestehen darin, wenn der Spitzname des Kindes gleichzeitig auch der Rufname in seinem familiären Umfeld benutzt wird (Beispiel: Name des Kindes Levian – Rufname der Eltern: Levi), dies wird im Vorfeld mit den Eltern thematisiert.

7.8. Konflikte zwischen Kindern und pädagogischen Mitarbeitern

Im Alltag kommt es des Öfteren zu Streitsituationen zwischen Kindern und pädagogischen Mitarbeitern, diese können auftreten, wenn Erziehungsmaßnahmen von dem Kind nicht akzeptiert werden oder Maßnahmen ergriffen werden müssen, um zum Beispiel ein 3. Kind zu schützen. Besonders in diesen Situationen spielt das Machtverhältnis zwischen dem pädagogischen Mitarbeiter und des Kindes eine große Rolle. Das Verhalten des Kindes ist in diesen Situationen oft nicht kontrollierbar oder berechenbar. Wir, die pädagogischen Mitarbeiter erkennen diese Situationen und gehen professionell vor. Dies bedeutet, dass Kinder niemals angeschrien werden, es darf laut und deutlich gesprochen werden allerdings ohne Aggressivität in der Stimme. Kinder werden nicht angefasst. Ausnahmen bestehen darin, wenn andere Kinder, das Kind selber, oder pädagogische Mitarbeiter geschützt werden müssen, dann allerdings mit Ansprache. Wir versuchen solche Konflikte in Nebenräumen stattfinden zu lassen, um den Kindern nicht das Gefühl zu geben, dass sie bloßgestellt werden.

Sollte ein Kind nicht bereit sein, ein Gespräch über die Situation zu führen, dann geben wir dem Kind Zeit und Raum, bis es zum Gespräch bereit ist. Wir bleiben an der Seite des Kindes oder behalten es im Blick um ihm zu signalisieren, dass wir da sind, falls es uns braucht. Wir sind uns stetig über das nicht ausgeglichene Machtverhältnis zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeitern bewusst. Wir reflektieren Konfliktsituationen im Team oder holen uns in solchen Situationen Unterstützung.

Wir unterdrücken und werten die Emotionen des Kindes nicht. Wir unterstützen die Kinder beim Ausleben ihrer Gefühle. Jedes Gefühl hat seine Berechtigung. Wir unterstützen die Kinder beim Umgang mit ihren Gefühlen.

Eltern werden über diese Vorfälle beim Abholen in Kenntnis gesetzt. Sollten sich schwierige Verhaltenssituationen wiederholen, die den Kitaalltag in schwerer Form beeinträchtigen, dann werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt und ggf., andere Beratungsstellen hinzugezogen.

7.9. Essensituationen

Bei der Essens- oder Getränkevergabe geraten die Kinder in eine Abhängigkeit von den pädagogischen Mitarbeitern. Diese Abhängigkeit wird niemals ausgenutzt. Kinder dürfen zu jeder Tageszeit ihren Grundbedürfnissen nachkommen. Essen oder Getränke werden niemals als Erzieherische Maßnahme erwehrt. Jedes Kind entscheidet, was es essen und trinken möchte und wie viel es essen und trinken möchte. Das Essverhalten der Kinder, was die Menge oder die Auswahl betrifft wird nicht gewertet. Eine angemessene Tischkultur kann eingefordert werden, hierbei ist auf das unterschiedliche Alter und der Entwicklungsstand jeden einzelnen Kindes zu achten.

8. Fazit

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur, sind wir uns dessen bewusst, dass Fehler im Umgang mit den Kindern passieren können. Jeder Fehler muss offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Wir verständigen uns in unserem Team darauf, das beobachtetes Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, die während des Beobachtens nicht verstanden worden sind, offen bei allen Kolleginnen, im Team und bei der Leitung angesprochen werden.

Jeder Mitarbeiter des pädagogischen Teams holt sich rechtzeitig Unterstützung, sollte dieser an seine Grenzen stoßen. Jeder Mitarbeiter achtet auf seine körperliche und emotionale Gesundheit. Alle physischen und psychischen Grenzen müssen offen angesprochen werden um künftiges Fehlverhalten zu vermeiden.

Aus diesen Gründen finden regelmäßige Dienstbesprechungen und Teamtage statt, dort nehmen wir uns Zeit um über schwierige Alltagssituationen oder Überforderungen am Arbeitsplatz zu sprechen. Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt und die Bürotür der Leitung steht den Mitarbeitern immer „offen“. So können persönliche Probleme direkt angesprochen werden und es herrscht ein gutes Betriebsklima.

Der Verhaltenskodex wird im regelmäßigen Abstand überarbeitet und sich ins Gedächtnis gerufen.